

Abgeordnetenhaus BERLIN

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

Herrn
Klaus Langer
Arnikaweg 5 b
12357 Berlin

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
6/19	Herr Lasson	A 002	1479	1478	07.07.2023 / La

Sehr geehrter Herr Langer,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe zu der Frage der Abwehr eines erhöhten Grundwasserstandes im Bereich des Neuköllner Blumenviertels erneut beraten. Wir bitten um Nachsicht, dass wir uns erst jetzt wieder bei Ihnen melden; wegen der weiteren Ermittlungen und der erforderlichen Konstituierung des Petitionsausschusses nach der Wiederholungswahl war uns eine frühere Beratung leider nicht möglich.

Zuletzt hatten wir Sie mit unserem Schreiben vom 8. September 2022 über den aktuellen Sachstand und die uns vorliegende Stellungnahme der seinerzeitigen Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (nunmehr: Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt) informiert. Wir hatten in diesem Zusammenhang auch auf die Angebote der Senatsverwaltung hinsichtlich der Beratung und Vorplanung von dezentralen Anlagen beziehungsweise des möglichen Neubaus einer gemeinschaftlichen Anlage hingewiesen.

Mit Schreiben vom 30. Mai 2023 hat uns die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt über den aktuellen Sachstand berichtet und erläutert, Anfang Dezember 2022 sei ein weiteres Informationsschreiben im Hauptabsenkungsbereich der Grundwassererregulierungsanlage im Glockenblumenweg verteilt worden, um erneut das weitere Vorgehen zu erläutern, für Terminvereinbarungen vor Ort zu werben und das Interesse an einer neuen gemeinschaftlich betriebenen Anlage zu erfragen.

In dem Schreiben, das uns in Kopie vorliegt, wird gleichzeitig auch auf die Möglichkeit einer persönlichen Beratung hinsichtlich der individuellen Grundstückssituation hingewiesen. In diesem Zusammenhang hat die Senatsverwaltung weiter erläutert, seit April 2022 habe es im Rudower Blumenviertel inzwischen insgesamt 90 Termine vor Ort gegeben; zusätzlich seien 15 Beratungen per Telefon durchgeführt worden. Gemeinsam mit den Gebäudeeigentümerin-

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

Interne Telefonnummer: 99407 -

U-Bahnhof Potsdamer Platz Kochstraße	S-Bahnhof Anhalter Bhf. Potsdamer Platz	DB-Bahnhof Potsdamer Platz	Bus M 29, M 41, M 48, M 85, 200	Internet: http://www.parlament-berlin.de E-Mail: petmail@parlament-berlin.de
--	---	-------------------------------	---------------------------------------	---

nen und Gebäudeeigentümern seien alle verfügbaren Daten zum Untergrund, der Grundwasserstandsentwicklung und der Historie des Objekts erörtert worden, um eine Risikoabwägung für das jeweilige Objekt vorzunehmen.

Im Ergebnis habe die Senatsverwaltung festgestellt, dass ganz überwiegend (für ca. 80 % der Standorte) kein Interesse und/oder Bedarf an zusätzlichen baulichen oder grundwasserabsenkenden Maßnahmen zum Schutz des Kellergeschosses vor hohen Grundwasserständen bestehe. An verschiedenen Standorten bestehe nach Rückfrage Interesse an der Planung einer dezentralen Anlage zur Grundwasserhaltung für beieinanderstehende Objekte beziehungsweise voraussichtliches Interesse an einer Drainageplanung. In einigen Fällen habe es (zum Zeitpunkt der Stellungnahme) keine Entscheidung der Betroffenen gegeben beziehungsweise hätten diese sich nicht bei der Senatsverwaltung gemeldet.

Das Beratungsangebot der Senatsverwaltung zu dezentralen Anlagen sei nicht befristet und bestehe weiterhin. Allerdings sei aktuell kein Beratungsbedarf mehr gemeldet worden. Ohnehin sei es in den letzten Monaten zu einem deutlichen Rückgang der Nachfrage nach einem Beratungsangebot gekommen. Der letzte Beratungstermin sei – so wird in der Stellungnahme ausgeführt – Ende März 2023 durchgeführt worden.

Hinsichtlich der Prüfungen zu dem Bau einer Gemeinschaftsanlage hat die Senatsverwaltung erläutert, dass die für eine gute Wirtschaftlichkeit notwendige Mindestzahl von 200 interessierten Personen nicht erreicht worden sei. Im Ergebnis einer Umfrage im Oktober 2022 habe es lediglich 146 Interessensbekundungen gegeben. Gleichwohl habe die Senatsverwaltung eine Neukalkulation der Kosten in Auftrag gegeben.

Das im Mai 2023 vorliegende Ergebnis der Neukalkulation habe gezeigt, dass die geschätzten reinen Investitionskosten (Bau- und Planungskosten) der zentralen Anlage knapp 2 Millionen EUR betragen würden; die geschätzten Betriebskosten würden ca. 130.000 EUR pro Jahr betragen. Die neue Anlage weise jedoch einen geringeren Umfang als die ursprünglich im Jahr 2016 zugrunde gelegte Anlage auf, sodass die – im Wesentlichen gleich gebliebenen – Kosten nur bedingt vergleichbar seien.

Aufgrund der geringen Betroffenheit, der geringen Bereitschaft, sich an einer Gemeinschaftsanlage als Ersatz der Anlage im Glockenblumenweg zu beteiligen, und der zwischenzeitlich eingetretenen Kostensteigerungen für den Neubau einer Gemeinschaftsanlage werde die Senatsverwaltung ihre Bemühungen auf die Angebote zu Individuallösungen beziehungsweise an kleine Gruppen Interessierter konzentrieren. Aktuell werde eine Ausschreibung bezüglich der Vorplanung von dezentralen Anlagen zur Grundwasserabsenkung für kleine Gruppen beieinanderstehender Gebäude durchgeführt. In den kommenden Monaten werde das beauftragte Ingenieurbüro Vorplanungen von dezentralen Anlagen für die Gruppen Interessierter durchführen.

Die Anlage im Glockenblumenweg sei bisher und werde nach der Außerbetriebnahme Ende Juni 2022 bis Ende des Jahres 2023 von den Berliner Wasserbetrieben betriebsfähig gehalten. Ein konkreter Termin für die endgültige Außerbetriebnahme und den Rückbau der Anlage sei noch nicht festgelegt worden.

Zu der Frage, inwieweit für das Land Berlin eine Rechtspflicht zur Gewährleistung siedlungsvertraglicher Grundwasserstände in dem „Rudower Blumenviertel“, insbesondere durch den (weiteren beziehungsweise neuerlichen) Betrieb einer Brunnengalerie, bestehen könne,

hätten mehrere Personen Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin erhoben. Die Kläger hätten unter anderem beantragt, das Land Berlin zu verurteilen, im Rudower Blumenviertel siedlungsverträgliche Grundwasserverhältnisse insoweit beizubehalten, dass der Anstieg des Grundwassers auf einen bestimmten Höchstwert begrenzt werde, insbesondere durch den Weiterbetrieb der Brunnenanlage im Glockenblumenweg. Die Angabe des dauerhaft einzuhaltenden Grundwasserstandes sollte mit Ausnahme von Starkregenereignissen oder ähnlich außergewöhnlichen Ereignissen gelten. Die Klage sei im November 2022 vom Verwaltungsgericht abgewiesen worden. In den Entscheidungsgründen hat das Verwaltungsgericht ausführlich erläutert, das Land Berlin sei rechtlich nicht zum Betrieb der Brunnenanlage verpflichtet. Hierzu gab es auch eine entsprechende Presseerklärung vom 1. Dezember 2022, die wir dem Internetangebot des Verwaltungsgerichts Berlin entnommen und in Kopie für Sie beigelegt haben. Dieser Presseerklärung können Sie bei Bedarf weitere Einzelheiten entnehmen. Das Urteil selbst sei – dies hat die Senatsverwaltung in der vorliegenden Stellungnahme vom 30. Mai 2023 erklärt – inzwischen rechtskräftig.

Unabhängig davon hatten CDU und SPD in dem Koalitionsvertrag für die Jahre 2023-2026 vereinbart:

Wir werden prüfen, wie in von hohen Grund- und Schichtwasserständen besonders betroffenen Gebieten (beispielsweise im Blumenviertel oder in Karow) zusätzliche wasserregulierende Maßnahmen realisiert werden können.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns nochmals an die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt gewandt und um Mitteilung gebeten, welche (weiteren) Prüfungen hinsichtlich der wasserregulierenden Maßnahmen für den Bereich des Rudower Blumenviertels gegebenenfalls vorgesehen sind. Wir erwarten hierzu eine weitere Stellungnahme und werden daher die Bearbeitung des vorliegenden Vorgangs nicht abschließen.

Gestatten Sie uns ergänzend noch die folgenden Hinweise:

Im Anschluss an unser Schreiben vom 8. September 2022 hatten Sie uns verschiedene Zuschriften übersandt, in denen Sie Ihre bisherige Kritik am Vorgehen der Senatsverwaltung bekräftigt und ergänzt haben. In Ihren Schreiben gehen Sie im Wesentlichen davon aus, es sei nicht Aufgabe der Bürgerschaften in Berlin, ein Grundwassermanagement in Berlin auszuüben; vielmehr handele es sich dabei um eine hoheitliche Aufgabe. Sie haben außerdem verschiedene Vorschläge und Berechnungsmodelle zum weiteren und dauerhaften Betrieb einer Brunnengalerie im Glockenblumenweg in der Verantwortung des Landes Berlin vorgelegt. Da diese Fragen ohnehin Gegenstand der weiteren Erörterungen sind, haben wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf eine separate Bewertung der von Ihnen vorgelegten Unterlagen verzichtet, werden Ihre Hinweise jedoch bei unseren weiteren Ermittlungen einbeziehen. Insofern werden wir – wie erwähnt – zunächst die weiteren Prüfungen der Senatsverwaltung auf Grund der Festlegung im Koalitionsvertrag abwarten.

Bei dieser Sachlage müssen wir Sie zunächst weiter um Geduld bitten. Sobald uns die ergänzende Stellungnahme der Senatsverwaltung vorliegt, werden wir Ihre Eingabe erneut beraten und Sie entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage


Maik Penn